



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Verordnung über die Behandlung von Fundsachen (Fundsachenverordnung)

P151915

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnungsänderung der Fundsachenverordnung.
2. Die Änderung wird per 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Das Fundbüro des Einwohneramtes verwaltet Gegenstände, die im öffentlichen Raum gefunden werden. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 185 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zusätzlich übernimmt das Fundbüro seit einigen Jahren auch die Fundsachen der BVB. Diese Zusammenarbeit wird per 31. Dezember 2015 beendet, was eine Anpassung der Fundsachenverordnung erforderlich macht.

